Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 13 (1907)

Artikel: Die Herren von Aarwangen

Autor: Kasser, P.

Kapitel: III: Ritter Johann von Aarwangen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-128328

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Urkunden, in denen Walther erscheint, wurde in Aarwangen ausgestellt; es ist die Urkunde vom 4. Juli 1301¹), in welcher der Ritter der Abtei St. Urban Liegenschaften in Oberwynau verkauft. Zum Hausegesinde auf der Burg gehörten wohl die dort genannten Zeugen: Wernherus, Minister oder Ammann und Henricus, cocus (Roch).

Der Ritter hatte ein ereignisreiches Leben hinter sich, als er ansangs der zwanziger Jahre das Zeitliche segnete. In den Zeiten des Interregnums erlernte er das Kriegshandwerk, sah sechs deutsche Könige sich um den Thron abmühen, vier kyburgischen Generationen hat er treu gedient. Den Brudermord im Schlosse Thun (1322) hat er wohl nicht mehr erlebt.²)

III. Ritter Johann von Aarwangen.

Wir haben oben gesehen, daß sich Walther von Aarwangen in zweiter She mit Elisabeth von Büttikon

¹⁾ F. IV. 70. 2) Von Walther von Aarwangen sind nur zwei Siegel bekannt: das eine mit der Inschrift † S'. WALTHERI. DE . ARWANGEN., also ohne den Kitterztitel, führte Walther bereits in der Urk. v. 25. April 1274, meines Wissens lehtmals am 21. Dez. 1295. Vgl. Kr. 1 der Tasel. Das Siegel mit der Inschrift † S'. WALTHERI. MILITIS. DE . ARWANGEN. ist in den vorhandenen Urstunden vom 30. Nov. 1298 an in Gebrauch und sindet sich lehtmals am 3. Febr. 1321. (Kr. 2 der Tasel.) Für die Reproduktion unserer Tasel diente sür Kr. 1 das Siegel der Urk. v. 11. Okt. 1274 F III 104. St. A. Luzern, sür Kr. 2 dassenige der Urk. v. 4. Juli 1330 (F V 181. St. A. Bern).

vermählte.¹) Aus dieser She stammt Johann,²) wohl als einziger Sohn. Er wird zum erstenmal in der Urkunde vom 4. Juli 1301 genannt,³) in welcher sein Vater per manum propriam et manum Johannis silii dem Kloster St. Urban ein Sut in Ober-Whnau verkauft. In gleicher Weise handelt Walther für seinen Sohn, sowie für Frau Elisabeth bei der Altarstiftung sür St. Urban in der Urkunde vom 2. März 1303.⁴) Johann war also damals noch nicht volljährig. Er tritt zum erstenmal selbständig handelnd auf, als er sich am 20. März 1313 mit seinem Vater sür die Brücke zu Aarwangen und alles Besitztum im Amte Bipp als Lehensträger der Grasen von Neuenburg bekennt.⁵)

Für die Bestimmung des Geburtsjahres Johanns fällt in Betracht, daß der Ritter im Jahre 1339 bereits eine verheiratete Enkelin hatte.⁶). Auch wenn man die damals üblichen jungen Heiraten berücksichtigt, so kommt man doch zum Schluß, daß Johann bald nach dem Jahre 1303 volljährig geworden ist und geheiratet haben muß. Sein Geburtsjahr dürste zwischen 1280 und 1285 zu suchen sein.

Als Kitter zeugt Johann von Aarwangen am 1. April 13187), als der Freie Johannes von Wädens= whl zu gunsten des Klosters Interlaken österreichische Lehen in den Tälern von Unterseen und Lauterbrunnen und auf dem Berge Wengen ausgibt.

Sonst wissen wir aus den jüngeren Jahren Johanns wenig. Wir haben auch keine sichere Kunde davon, wo er den Kitterschlag erhalten hat. Am kyburgischen Hose

¹) F IV 123. ²) F IV 70, 123 u. V. 106. ³) F IV 70 ⁴) F IV. 123. ⁵) F VI 542. ⁶) F VI. 458. ⁷) F V. 16.

mochte sich dem Junter wenig Gelegenheit zum Waffen= dienst bieten, da die Politik des kyburgischen Pflegers Ritter Ulrich von Thorberg auf eine friedliche, kon= servierende Verwaltung im Bunde mit Vern gerichtet war. Die kyburgische Politik änderte erst mit der Mehr= jährigkeit des Grafen Hartmann und dem Bunde mit Oesterreich am 1. August 1313 zu Willisau, welcher die Kyburger zu Lehensträgern Österreichs machte. Wenn wir bedenken, das der Vater Johanns von Aarwangen ein alter Anhänger Österreichs war, daß seine Mutter einem österreichischen Ministerialengeschlecht entstammte, daß deren Bruder Ulrich von Büttikon schon 1315 Hofmeister des friegerischen Herzogs Leopold war 1) und daß Ulrich seines Schwestersohnes Johann anläßlich einer Verhandlung vom 30. März 1319 mit besonderer Gunst gedenkt,2) so gehen wir wohl nicht fehl in der Annahme, daß Johann von Aarwangen auch in öster= reichischem Dienst seine jüngeren Jahre zugebracht hat. Während Walther mit seinen Erfahrungen am khburgi= schen Hofe in Österreich günstigem Sinne wirkte, hat wohl sein Sohn in gleichem Dienste das Schwert geführt. Am Tage von Morgarien, am 15. November 1315, fochten viele kyburgische Ministeriale im österreichischen Heere. Aus dem Geschlechte der Stein kamen mehrere um.3)

Daneben ist Johann auch seinen Lehenspflichten nachgekommen. Den Grafen von Neuenburg-Nidau war er von der Verleihung der Brücke von Aarwangen her verpflichtet. Am 2. Mai 1319 ist er zu Freiburg, als Graf Kudolf von Neuenburg dem Grasen Hartmann von Kyburg seine Tochter Margaretha samt einer

¹⁾ Urf. Basel v. 23. Mai 1315. Urfundio I, 182. Kopp IV, 2, 91. 2) FV 106. 3) FIV 645.

Chestener von 1000 Mark verspricht und für letztere dem Grafen Hartmann Bürgen stellt. Unter diesen befindet sich auch Johann von Aarwangen, welcher mit der Bürgschaft beiden Herren dienen konnte. 1)

Am 1.2) und 22. Dezember³) 1320 zeugt Johann auf Schloß Landshut bei den Verhandlungen des Grafen von Kyburg betreffend die Schenkung des Kirchensatzes von Thun an das Kloster Interlaken.

Am 25. Juni 1322 treffen wir ihn als Zeuge in Kirchberg bei einem Güterverkauf des Freien Joh. von Wädenswhl⁴) und am 1. Juli 1322 in Whnau, als die Grafen Johann und Hermann von Frodurg dem Kloster St. Urban das Patronatsrecht der Kirche von Niederdipp schenken.⁵) In der Stadt Brugg bezeugt Johann am 23. August 1322 eine Schenkung der Adelheid von Hallwhl an das Kloster Königsfelden.⁶) Es ist das erste mal, daß wir ihn in der Nähe der Königsin Agnes von Ungarn sehen, welche im Kloster Königsfelden als Nonne weilte und die österreichischen Interessen in den untern Landen vertrat.

Schon seit einigen Jahren hatte sich am kyburgischen Hofe zwischen den Brüdern Graf Hartmann und Eberhard ein Streit entsponnen. Der letztere sah sich als jüngerer Bruder und Kleriker von Hartmann überall zurückgesetzt. Am 31. Oktober wurde Hartmann auf dem Schlosse Thun im Streit mit seinem Bruder getötet. Schon vor diesem Ereignis hatte Eberhard für seine Interessen an Bern einen Rückhalt gesucht und gefunden, während

¹⁾ FV 111. 2) FV 199/200. 3) FV 205. 4) Orig. im St. A. Neuenburg. 5) FV 285. 3) Orig. St. A. Aargau, F. Königsfelden Nr. 77.

Graf Hartmann seine Oesterreich freundliche Politik sort= gesetzt hatte. 1) Es fällt auf, daß wir Johann von Aarwangen von diesem Tage an nicht mehr am khburgischen Hose, wohl aber im Dienste Oesterreichs tressen, welches dem Grasen Eberhard von Khburg gegenüber nunmehr eine drohende Haltung einnahm. Erst am 9. August 1333 erscheint er wieder in Burgdorf, aber um dem geldbedürstigen Grasen 11 Schuposen nebst Twing und Bann in Ziele= bach abzukausen.2).

In jenen Tagen, die auf den Mord in Thun folgten, muß für Johann von Aarwangen der Konflikt der Pflichten ein vollständiger gewesen sein. Jedenfalls schon vor dem 31. Oktober 1322³) hatte er seine Tochter Elisabeth an den Freien Philipp von Kien verheiratet, welcher mit Graf Eberhard in Thun die Tat vollbracht haben soll.⁴) Sicher ist, daß Philipp von Kien bald nachher wie Eberhard in Bern Burg=recht genommen hat und in den Jahren 1334—1338 die Schultheißenwürde dieser Stadt erlangte.

Ueber Johann fehlt uns jede Kunde bis zum 4. November 1326.⁵) An diesem Tage siegelt er bei einer Stiftung seiner Base Katharina vom Stein, Witwe Sottsrieds von Issenthal, der nämlichen Frau, welcher schon sein Vater zu verschiedenen Malen beigestanden hatte.

^{&#}x27;) Vgl. Wattenwyl a. a. O. II 48 ff.; Bichsel, Graf Ebershard II. von Kyburg 13 ff. ') Urk. Burgdorf. Abschr. im St. A. Luz. Acta S. U. Tomus II, p. 407 ff. ') Vgl. FVI 458. Die Heirat zwischen Phil. v. Kien und Elisabeth von Aarwangen muß wohl vor dem 31. Okt. 1322 stattgefunden haben, da Philipp von Kien u. Elisabeth am 8. Jan. 1339 schon eine verheiratete Tochter besitzen. ') Wattenwyl II, 51. ') FV 524.

Das spätere enge Verhältnis mit dem österreichischen Hause läßt vermuten, daß der Ritter auch einen großen Teil dieser Zeit im Dienste Osterreichs zugebracht hat, wohl mit seinem Onkel Ulrich von Büttikon bei Herzog Leopold.

Herzog Leopold hatte, nachdem das Kriegsglück am 28. Sept. 13221) bei Müllheim gegen König Friedrich und zu gunsten Ludwigs von Bayern entschieden hatte, unablässig für seinen gefangenen Bruder gearbeitet, Krieg geführt oder zum Kriege gerüftet. Da starb der Herzog am 28. Febr. 1326 plötzlich weg,2) nachdem er allerdings noch die Freilassung des königlichen Bruders, sowie den vorläufigen Verzicht Ludwigs auf die deutsche Krone zu gunsten Friedrichs erlebt hatte. Die Regierung in den habsburgischen Stammlanden übernahm Berzog Albrecht, der vierte Sohn des gleichnamigen Königs. Dieser mußte aber bald in die österreichischen Lande zurück= kehren, weil dort von Seite der Könige Johannes von Böhmen und Karl von Ungarn Gefahr drohte.3) Feldzug gegen Böhmen und Ungarn, mit welchen sich der unzufriedene jüngere Bruder König Friedrichs und Herzog Albrechts, Herzog Otto von Desterreich, verbun= den hatte, fiel infolge Vergleich der Streitenden kurz aus. Johann von Aarwangen hat ihn mitgemacht, vielleicht mit dem Grafen von Neuenburg, der auch zu den Freunden Oesterreichs zählte. Um 3. März 1329 verspricht er nämlich in Linz dem Grafen Rudolf von Neuenburg, seinem gnädigen Herrn, die Erblehen, die er von ihm habe, nämlich die Brücke zu Aarwangen,

¹⁾ Kopp a. a. D. IV 2, 442 ff. 2) Kopp a. a. D. V 1, 208. 3) Kopp a. a. D. V 1, 323 ff.

das Gut zu Waltwyl, sowie den Zehnten von Farnern — letztere drei weiterverliehen — in die Hand des Grafen zurückzugeben, wenn letzterer einen Sohn erhalte. 1) Johann von Aarwangen stund an diesem Tage im Dienste Oesterzeichs in Linz mit den in der Urkunde genannten Zeugen, worunter sein Schwager Hartmann der Senn von Münssingen und Heinrich vom Stein.

Der Ritter blieb in österreichischen Diensten, auch als König Friedrich im Januar 1330 starb2) und den Herzog Albrecht im März 1330 schweres Siechtum befiel.3) Der jüngste Bruder Herzog Otto übernahm die Leitung der österreichischen Politik, die sich wiederum gegen König Ludwig den Baher richtete. Es kam indessen am 6. Aug. 1330 zu Hagenau ein Friede zustande.4) König Ludwig sah sich von seinem hauptsächlichsten Widersacher, dem Herzog Otto von Österreich, anerkannt. Begleitet vom König von Böhmen und Herzog Otto zog er Straßburg, Basel und durch den Aargau über Winter= thur nach Konstanz. Er urkundet dort am 28. August zum ersten male. 5) Johann von Aarwangen befand sich jedenfalls im Gefolge Herzog Ottos; denn schon am 31. August 1330 bestätigt König Ludwig in Kon= stanz dem vesten man Johannsen von Arwangen, seinem lieben und getreuen, die Briefe und Handvesten "als

¹⁾ F V 678. Graf Rud. v. Neuenburg hatte am 28. Juli 1327 dem Stadtschreiber Ulr. v. Gysenstein von Bern das Gut zu Walzwyl geschenkt, wobei das Lehen Johanns vorsbehalten wurde. Kopp V 1, 400. 2) Kopp a. a. O. V 1, 473. 3) Kopp V 2, 36. 4) Kopp V 2, 65 ff. 5) 2 Urkunden Konstanz 28. Aug. 1330: Böhmer, Ludwig 1203/04. Kopp V 2, S. 71, Anm. 5.

im si unser ehne küng Rudolf selig, und unser Öhm, küng Albrecht mit iren Briefen bestetiget haben".1)

Herzog Otto hielt sich die nächsten drei Jahre nicht in seinen Stammlanden auf. Er verdankte es jedensalls seinen einflußreichen Anhängern, wenn während dieser Zeit zum großen Teil Frieden herrschte. Dabei übte allerdings die Königin Agnes von Ungarn in Königsselden den größten Einfluß aus. Auch Johann von Aarwangen genoß ihre Protektion, und es spielt sich in unsern Landen in diesem Jahrzehnt kaum ein großes Ereignis ab, ohne daß der Ritter die Sache der Herzoge vertreten hätte. Das kyburgische Ministerialensverhältnis tritt vollskändig in den Hintergrund.

Dem Grasen Eberhard von Kyburg war es allersdings gelungen, sich am 24. März 1331 mit Österreich auszusöhnen.²) Das Freundschaftsverhältnis mit Bern war ihm um so unbequemer geworden, je mächtiger Berns Einfluß auf die Politik sich gestaltete, und nachsdem Eberhard einmal an Österreich den nötigen Rückshalt gesunden hatte, wandte er sich gegen die Stadt.

¹⁾ FV 754. König Rudolf von Habsburg war der Groß= vater Ludwigs des Bayern, König Albrecht sein Oheim (Bruder der Mutter). — Es ist erwähnenswert, daß Ludwig der Bayer am 29. Aug., also am Tage vorher, dem Kitter Berchtold von Thorberg die Verleihung des Kirchensates von Krauchtal erneuerte; Ulrich von Thorberg hatte diesen zu gleicher Zeit von König Albrecht erhalten, wie Walther von Aarwangen die erste Bestätigung des Zolles von Solo= thurn. Vgl. die Aussührungen bei Walther v. A. und die Urk. in FIII 726 u. Sol. Wbl. 1828, 444.

²⁾ Ueber diese Episode der bern. Geschichte vgl. z. B. Wattenwyl, Stadt u. Landsch. Bern II, 66 ff.; Bichsel, Graf Eberhard II v. Kyburg, p. 52 ff.

Mit ihm verbündeten sich die österreichische Stadt Freiburg, Graf Ludwig von der Waadt und der Graf Gerhard von Valangin. Es kam 1332 auf 1333 zu der unter dem Namen Gümminenkrieg bekannten Fehde. Kopp¹) bringt die Lehenausgabe der bernischen Bürger Otto und Peter von Ghsenstein und Dietwig Münzer betreffend das Unterlehen zu Walkwhl an Johann von Narwangen am 8. Mai 1331 mit diesem Kriege in Zusammenhang.²) Wir glauben indessen nicht, daß der Kitter aktiv gegen Bern tätig geworden ist. Wohl aber war er insolge seiner verwandtschaftlichen Beziehungen mit Philipp von Kien die geeignetste Persönlichkeit, um nachher die Bestrebungen der Königin Ugnes um das Zustandekommen des Friedens zu unterstüßen.

Es gelang dieser Frau am 3. Febr. 1333, in Thun die Streitenden zu versöhnen. 3) Da Agnes die Urkunde allein siegelte ist der strikte Nachweis, daß Johann die Fürstin nach Thun begleitet hat, nicht möglich. Dagegen ist Johann jedenfalls bei den daraufsolgenden Verhand-lungen über den Landsrieden in unsern Landen tätig gewesen.

Dieser kam im Juli in Baden im Aargau zustande⁴) und zwar galt er für 5 Jahre für die österreichischen

¹⁾ Kopp a. a. D. V, 2, 422 ff. 2) Johann von Aarswangen gab das Gut noch im gleichen Jahre auch seinersseits an Graf Rudolf von Neuenburg, von dem er es zu Lehen trug, zurück, wozu er nach der Urk. vom 3. März 1229 (FV 678) verpflichtet war, salls der Graf einen Sohn bestommen sollte. Graf Rudolf hatte sich allerdings am 3. April 1331 mit Eberhard von Kyburg ebenfalls ausgesöhnt, war aber der Koalition gegen Bern damals noch nicht beisgetreten (FV 789). 3) F. IV. 33 und 35. 4) Wattenwyl II. 74 ff. Kopp V, 2, 438 ff. Urk. vom 20. Juli. Tschudi I, 328—332.

Vogteien im Aargau, Thurgau, Sundgau, Elsaß und Breisgau, für die in diesen Landen gelegenen öfterrei= chischen Städte, worunter Freiburg i/n. und die Reichs= städte, worunter Basel, Konstanz, Zürich, St. Gallen, Bern und Solothurn, sowie für die Grafen Rudolf von Nidau, Heinrich von Fürstenberg und Eberhard von Kyburg. Österreich war vertreten durch Johannes Truchseß von Dießenhofen, Johannes von Hallwhl, Her= mann von Landenberg und Johannes von Aarwangen, welche als Ritter, Landvögte, Pfleger und Amtleute der Herzoge von Österreich im Aargau, Thurgau, Sundgau, Elsaß und Breisgau bezeichnet werden. Für allfällige Mißhelligkeiten wurden für die einzelnen Gebiete fieben Schiedsleute aufgestellt, an deren Spitze jeweilen der österreichische Vogt stund. Als Vögte des Aargau funktionierten Hermann von Landenberg und Johann von Aarwangen. Der Landfriede follte bis zum 11. Nov. 1338 dauern. Infolge dieses Landfriedens hatten die sieben Pfleger des Aargan am 26. Sept. 1334 die Städte Freiburg, Solothurn und Thun gegen Gottfried von Wildenstein aufzubieten. 1)

Am 12. Okt. 1334 treffen wir Johann von Aarwangen in Brugg als Zeuge bei einer Güterverhandlung zu Gunsten des Klosters Königsselden. Der Landvogt Hermann von Landenberg saß zu Gericht an des Reiches Straße. ²)

Mit dem Grafen Berchtold von Graispach, genannt von Rhffen, dem Grafen von Nellenburg und Heinrich von Zipplingen als Gefandte König Ludwigs des Bahern,

¹⁾ Orig. im Missivenband I im Stadt-Archiv Thun.
2) Kopp V, 2, 671. Anm. 6.

den Truchsessen von Waldburg und Dießenhosen als Gesandte der österreichischen Herzoge, treffen wir im gleichen Jahre den Ritter Johann ebenfalls als öster= reichischen Gesandten, bei einer Untersuchung der Rechte des Reiches und Österreichs in den Waldstätten. Diese Männer kamen damals zum Schluß, daß Österreich Rechte auf diese Gebiete zuständen. König Ludwig bestätigte den Spruch, anerkannte, daß er keine Rechte habe an den Waldstätten und widerrief auch alle "Frhung" die er ihnen gegeben hatte. 1)

Aus dieser Zeit mag die Forderung stammen, welche Johann von Aarwangen an Berchtold von Graispach "von des Kahsers wegen" zustand und mit deren Einstreibung er den Petermann von Grünenberg, den Ehemann seiner Enkelin und Erbin, am 13. Sept. 1341 in Wohlhusen beauftragte.²)

Am 9. April 1336 ist Johann von Aarwangen in Rotweil. Er und Rudolf von Arburg befinden sich

¹⁾ Kopp V, 1, 499 ff., spez. Ziffer 7 des dort abges druckten Urkundenverzeichnisses der Beste Baden aus dem Jahre 1415. Tschudi, Chronif I, 334. 2) Graf Berchtold von Graispach, gen. von Nyssen, war ein Bertrauter Ludswigs des B., einer der 9 Männer, welche den Landsrieden in Oberbayern und Oberschwaben (Ende 1330) hüten sollsten, einer der 7 Schiedsrichter zur Schlichtung von Streitigsteiten zwischen dem König Ludwig und den österreichischen Herzogen, bezw. deren Amtleuten nach der Übereinkunst v. 23. Nov. 1330 v. Augsburg. Als Ludwigs geheimer Berstrauter zog er verschiedene Male nach Italien. Die Forderung "an den von Nyssen" wird im Bermögensinventar Johannes von A. vom Jahr 1331 nicht genannt. Bgl. Kopp V, 2, 77 u. s. w.

dort als Boten der Herzogin Johanna, Gemahlin Her=
zog Albrechts am Hofgericht. 1)

Im gleichen Jahre wurde der Ritter bei verschie= denen Schiedsgerichten in Anspruch genommen: Am 22. Juni 1336 ist er in Zofingen Zeuge bei einer solchen Verhandlung zwischen Hartmann von Büttikon und der Probstei Zofingen.2) Am 2. Sept. wird er gemein= schaftlich mit Johann von Sumiswald bei einer Streitig= keit zwischen dem Kloster St. Urban und dem Johanniter= hause Thunstetten als Schiedsrichter bezeichnet 3) und am 7. Dez. amtet er als Schiedsrichter in dem Streite des Klosters St. Urban und der Herren von Grünen= berg um das Dorf Langenthal. 4) Johann v. Aarwangen und Heinrich von Rinach waren von St. Urban, Jordan von Burgistein und Johann von Mattstetten von den Grünenberg bezeichnet; Obmann war Johann von Hallwyl. Die Schiedsrichter kamen einstimmig dazu, Langenthal dem Kloster St. Urban zuzusprechen.

Ums Jahr 1338 und 1339 5) verwaltetete Johann die in Anbetracht der Nähe Luzerns für Österreich wichtige Burg und Vogtei Kotenburg und als ehemaliger Vogt verwendete er sich später in den Jahren 1339 bis 1344 für die Mönche von Kappel. 6)

¹⁾ Dieses Datum nach einem Regest im St. A. Bern (nach dem Druck in Girard. Nobil. milit. Suisse I. 290). In Geschst. f. d. V. Orte XII. 162 wird nach Hergott II 658 das Jahr 1337 genannt 2) Orig. St. A. Aargau F. Zof. Nr. 63. 3) F. VI. 311. 4) F. VI. 623. 5) und 6) Nach den Aussührungen Schiffmanns in Geschstr. XLIV. 88 muß der erste Brief Johanns, in dem er sich als ehemaliger Bogt zu Rotenburg bezeichnet, vom 21. Dez. 1339 herrühren. Bis 1336 war H. von Ruoda Bogt, 1337 Peter von Stoffeln (Segesser, Rechtsgesch. v. Luz. 411 Anm. 4). Für Johann von Arwangen bleiben somit die Jahre 1338 und 1339 übrig. Unrichtig ist die Datierung dieser Kappelerurkunden bei Boog, Geschstr. XI. 5. und in Argovia V. 83, Anm.

Der Landfriede vom 20. Juli 1333 war inzwischen am 11. November 1338 abgelausen. Der burgundische Abel hatte sich noch einmal zusammengeschlossen, um die wachsende Macht der Stadt Bern zu brechen, jedoch am 21. Juni 1339 bei Laupen eine empfindliche Schlappe erlitten. Österreich hatte sich allerdings um das Zustandekommen der bernseindlichen Kvalition bemüht, sich aber dann am Strauß nicht aktiv beteiligen können. Auch hier legte sich die Königin Ugnes ins Mittel und durch ihre Bemühungen kam am 9. Aug. 1340 der sog. Königsseldersriede 1) zustande, nachdem die Berner in ihren Streiszügen nach Huttwyl, Freiburg, ins kyburzgische Gebiet nach Langenthal und bis nach Zosingen ihre Kriegslust noch ausgelassen hatten, alles durch Brand und Kaub verwüstend. 2)

Agnes vertrat bei diesem Friedensschluß ihren Bruder Herzog Albrecht und ihre Nessen, die Herzoge Friedrich und Leopold, Söhne Herzog Ottoß; es standen ihr als Berater für die Interessen Österreichs bei: Bischof Nik-laus von Konstanz, Landvogt Burkart von Ellerbach und Ritter Johann von Aarwangen, zu jener Zeit Logt der österreichischen Herzoge auf dem Schwarzwald. 3) Neben Ugnes und diesen drei österreichischen Beratern

¹⁾ F. VI, 536 ff. 2) Wattenwyl II, 130 ff. 3) Es mochte dem Ritter angenehm sein, zur Zeit dieser Streitigsteiten entfernt von Bern zu amtieren, da sich in Bern sein Schwiegersohn in angesehener Stellung besand. Wäre der Ritter bei Laupen gewesen, so würde wohl einer der bersnischen Streiszüge nach Langenthal oder Huttwyl auch seiner Burg gegolten haben. Von Burkart von Ellerbach wissen wir, daß er mit 200 Keitern und Freiburgern die Berner übersallen wollte, aber sich zurückziehen mußte (Wattenwyl II 132 und conflictus apud Laupon F. VI, 525).

siegelten die Urkunde vom 20. Juli die andern Betei= ligten: Graf Eberhard von Kyburg, Graf Peter von Aarberg, Graf Hugo von Buchegg für die jungen Grafen von Nidau und die Stadt Bern.

Die Teilnahme am Königsfelderfrieden bedeutet für Johann von Aarwangen nicht nur den Höhepunkt, sondern auch den Abschluß seiner politischen Laufbahn.

Die Herzoge von Österreich haben ihm übrigens seine Dienste auch mit klingender Münze gelohnt. Herzog Albrecht bescheinigte dem Ritter im Jahre 1337, Herzog Otto im Jahre 1338 urkundlich, daß sie ihm um Dienst und Geld die große Summe von 486 Mark Silber schuldig seien und ihm dafür 30 Mark der Einnahmen zu Spikenberg und Langnau im Emmental verpfänden. 1)

Während wir in dieser Weise das Leben des Ritzters in der Öffentlichkeit versolgen können, ersahren wir von seinen Familienverhältnissen näheres erst durch sein Testament vom 8. Januar 1339. Wir haben schon vben gesehen, daß seine Vermählung bald nach dem Jahre 1303 ersolgt sein muß. Frau Verena erscheint aber urkundlich erst im Jahre 1335, als ihr Mann

¹⁾ F. VI. 379. Das habsburgische Urbar führt als weitere Verpfändungen an den von Arwangen an: 50 Schuposen zu Wolen (im Aargau), welche 15—30 F abstragen, sowie die Leute von Fahrwangen mit einem Erträgsnis von 14—28 F und 4—6 Mt. Haber. — Wir wissen nicht, ob diese Verpfändungen in die Zeit Walthers zurücksgehen, oder Johann betressen. Nach unsern Aussührungen dürste das letztere wahrscheinlicher sein, entgegen der Vermutung von Maag in seiner Ausg. d. Urbars in Quellen z. Schw. Gesch. XIV. 167. Ferner pag. 170. Über die Verpfändung von Langnau und Spitzenberg vgl. auch XV. 627. ²) F. VI. 458.

ihr die zu Uhenstorf gekausten Güter als Leibgeding aus= sett.) Frau Verena war die Tochter des Kitters Peter Senn von Münsingen, welcher erstmals am 3. Aug. 1274 ²), zum letzten Mal am 5. Jebr. 1302 ³) urkun= det. Mit seinem Schwager Hartmann ist Johann in österreichischem Dienst gestanden. ⁴)

Von Kindern Johanns ist uns bloß Elisabeth mit Sicherheit bekannt⁵), welche im Ansang der zwanziger Jahre die Frau des Freien Philipp von Kien, später Bürger und Schultheiß in Vern, wurde. Deren Tochter Margaretha wurde die Chefrau Petermanns von Grünen=berg und Haupterbin der reichen Herrschaft Aarwangen.

Johann von Aarwangen hat nämlich die irdischen Güter nicht verschmäht. Während andere vom Adel ihre Herrschaften und Güter an Städte und Klöster verstausen mußten, um der Geldnot zu wehren, dehnte Joh. seine Herrschaft von Jahr zu Jahr aus.

Wir sind über seine Güter wohl unterrichtet, da ein Verzeichnis derselben auf uns gekommen ist,6) in

¹⁾ F. VI. 191. 2) F. III. 96. 3) F. IV. 88.
4) F. V. 678. 5) Das Testament v. J. 1339 sührt aus: "Weri och, daz du selbe Margareta ane kint sturbe, so soll allez daz erbe und du gemechte wider vallen an Elyson ir muter, an Berenon ir swester, oder min rechten Erben". Boog in Geschstr. XI, 4 Anm. 3 meint, die zweite Tochter Berena möchte irgendwo Nonne gewesen sein, weil sie in dieser lehwilligen Versügung ihres Vaters mit gar keinem Besitzum bedacht werde. Hiezu ist zu bemerken, das Verena ebensogut eine Schwester der Margaretha, also nicht eine zweite Tochter, sondern zweite Enkelin Johanns gewesen sein kann, da sich das "ir schwester" grammatikalisch ebenssogut auf Margaretha, wie auf Elyson beziehen kann.
6) F. V. 831 ss. Orig. im St. A. Bern, F. Aarwangen.

welchem die jeweiligen Beträge des Ertrages d. h. der Bodenzinse und Gefälle beigesett sind.

Warenen: in dem Dorfe dreißig Schuposen der alten Wüter und dreizehn Hosstätten, dazu die "muli an dem süter und dreizehn Hosstätten, dazu die "muli an dem stade". Unter den Gütern in der Umgebung sinden wir die Orts» und Flurnamen, wie sie heute zum großen Teil noch erhalten sind; wir nennen: in der Eie, Eigehalden, Gummen, Mosiberg, Batzwhl, Eschtürlin, Marppach, die Muli an dem Stade, an der Gebreiten, Golpach, Dorf Mumendal, Hungerberg, Stampsleren, Önisewyl (Meiniswyl), Nuwen Grüt, Haldermos, under der Halden, Haldenmos, ob dem Graben, vor dem Banne, Böngarten, Kufshusen, Walaswyle.

Dazu kommen ausgedehnte Eigengüter zu Ursenbach, Ukenstorf, Zielebach und Madiswyl, 21 Güter, die zur Burg Kapfenberg (bei Wolhusen) gehören und in der Tobelswand liegen, Güter zu Buchholz, zu Stadelhosen in der Hagnöwe.

Außer dem Twing und Bann d. h. der niedern Gerichtsbarkeit, zu Aarwangen gehörten zur Herrschaft Twing und Bann "und alle Gerichte groz und kleine" zu Bannwhl und Berken, sowie auch Twing und Bann zu Zielebach.

Als Leibgeding von Thunstetten wird eine Schuppie zu Bützberg bezeichnet, als Erbe von Wangen 4 Schuppien "ze Mose", als Lehen von Tengen 3 Schuppien zu Böngarten, als Lehen von Kyburg: 7 Schuppien zu Bleienbach, die von Arnold von Grünenberg gekauft worden waren. 1) Als Pfand von Kyburg: 10 Malter

¹⁾ Plüß a. a. D. p. 100 ff.

Dinkel und 10 Malter Haber auf dem Hofe zu Herzogenbuchsee. Als Pfand vom Reich: der Zoll zu Solozthurn, welcher zu 25 K angeschlagen wird; serner ein Lehen von Frodurg. Der Brückenzoll von Aarwangen wird nicht als neuenburgisches Lehen aufgeführt.

Die Eigengüter zu Aarwangen umfaßten jedenfalls sozusagen den ganzen heutigen Gemeindebezirk.

In der Gesamtsumme des Einkommens führt Joh. v. Aarwangen an: 203 Mütt und drei Viertel (Zosingermäs) Roggen, 434 Mt. und ein Viert. Dinkel, 218 Mt. und ein Viertel Haber, 63 Schweine, 17 F Pfennige, abgesehen von Zoll und Steuern, 35 Schafe, 69 Mäs Ziger und Käse, 58 Nesse (?) Anken, 19 Mt. Gerste (Luzernermäs), 3 Mt. Bohnen (Luzm.). Dazu Sommerhühner, Fastnachthühner und Eier.

Zu Aarwangen einzig, d. h. ohne Mumenthal und Meiniswhl mußten in der Burg jährlich abgeliesert werden: 123 Mütt und zwei Viertel Roggen, 109 Mt. Dinkel, 28 Mt. Haber, 15 Schweine, 44 Fastnachthühner, 88 Hühner zu St. Johannstag und 880 Eier.

Das Verzeichnis beginnt mit den Worten: "In nomini domini amen. Do man zalt von Gottes gebürte drizehen hundert und drisig jar, darnach in dem ersten jahre, an der mittwuchen nach sant Michelstag, warent dis du guter, du her Johans von Arwangen des tages hatte".

Wir werden später sehen, daß diese Jahrzahl nicht für den ganzen Inhalt stimmen kann.

Auch über einen Teil der Güterwerbungen des Ritters sind wir unterrichtet. Walther hatte seinem Sohne die Herrschaft Aarwangen wohl ziemlich arrondiert übergeben, nachdem es ihm gelungen war, gemeinschaftlich mit demselben im Jahre 1313 die Brücke zu erwerben. Eine weitere Ausdehnung in der nähern Umgebung war schwierig, wohl hauptsächlich deshalb, weil bei den vielen benachbarten geistlichen Stiftungen die nämliche Tendenz herrschte. Ich erinnere nur an das Kloster St. Urban, die Johanniter in Thunstetten, die Probsteien Herzogenbuchsee und Wangen. Aus diesem Brunde legte der Kitter seine Kapitalien anderwärts an.

Am 22. Juli 1332 kaufte er um 43 % Zofinger Münze vom Kloster Engelberg vier Schuposen zu Madis= whl, welche jährlich 2 % 3 Schilling abwarfen. 1)

Am 22. Juli 1333 verkaufte ihm Margaretha von Grünenberg, Wittwe Rudolfs von Rüdiswyl, eine Ansahl Güter in Ursenbach.²)

Am 10. Januar 1335⁸) sah sich Graf Eberhard von Kyburg zu Veräußerungen genötigt und verkaufte dem Ritter eine Anzahl Güter in Uhenstorf "durch unsers (Eberhards) nutes und notdürste willen und unser geltschulde ze fürsechende, die an giseln und an wach= sendem schaden uf uns giengen." Ein Zusammenzug der einzelnen aufgezählten Güter ergibt $7^{1/2}$ huben, 21 Schuposen, 2 Matten und "ein núw gerühte".

Die Fontes bringen ferner eine Abschrift eines vermißten Originals aus den Acta sti. Urbani, wo= nach Graf Eberhard dem Ritter Johannes von Aarwangen am 13. August 1330 in Burgdorf um $236^{1/2}$ Burgdorf & Twing und Bann von Zielebach nebst 11 Schuposen verkauft hätte.4) Nach einem Regest im

¹⁾ FVI 19. 2) FVI 58. 3) FVI 165. 4) FVI 607. In den Fontes ist im Text das Datum 1330 richtig enthalten; wohl infolge eines Versehens steht in der liberschrift das Jalsche Datum 1341.

Staatsarchiv Vern existiert die nämliche Urkunde in Abschrift im Luzerner Archiv auch unter dem Datum vom 9. August 1331.¹) Die einzeln aufgezählten Inshaber der Schuposen sind die nämlichen, ebenso die Zeugen.

Ein Vergleich dieser einzelnen Erwerbungen mit dem Verzeichnis datiert vom 2. Okt. 1331 ergibt nun folgendes Resultat:

Das Verzeichnis nennt als Eigen zu Madiswhl 2 % und 3 Schil., offenbar der in der Urkunde vom 22. Juli 1332 genannte Ertrag.²)

Das Verzeichnis bringt eine detaillierte Aufzählung der Güter zu Ursenbach. Es sind die nämlichen Güter, welche in der Urkunde vom 22. Juli 1333 genannt werden.³)

Das Verzeichnis zählt als Güter von Utenstorf die 7½ Huben, 21 Schuposen, 2 Matten und "ein núwe rúthe" auf, also die Güter der Urkunde vom 10. Januar 1335.4)

Schließlich stimmt auch die Notiz des Verzeich= nisses: 11 Schuposen zu Zielebach nebst Twing und Bann mit den beiden gleichinhaltlichen Urkundabschriften vom 9. August 1333 und 13. August 1330. 5).

Es kann nicht angenommen werden, daß diese ganze Reihe von Erwerbungen salsch datiert wurde. Dies gilt besonders für die Erwerbungen in Madiswyl, Ursen= bach und Uzenstorf.

Eine Prüfung des Verzeichnisses von 1331 führt denn auch zum Resultat, daß dasselbe nicht seinem

¹) Abschr. im St. A. Luzern. Acta Tomus II, 407 ff. ²) FV 831 ff. u. VI 19. ³) FV 831 ff. u. VI 58. ⁴) FV 831 ff. u. VI 65. ⁵) FV 831 ff. u. VI 607 u. Abschrift d. Urk. wie oben.

ganzen Inhalte nach von ein und derselben Hand geschrieben ist. Die Niederschrift geschah in der Weise, daß schon von Anfang an zwischen den einzelnen Positionen Intervalle gelassen wurden, um Nachträge eintragen zu können. Allerdings sind dann diese Nachträge nicht in diese Intervalle gesetzt, sondern einsach der ursprüngelichen Niederschrift angehängt worden. Sine Prüfung der Schrift ergibt, daß auf diese Weise als spätere Beisfügungen zu betrachten sind die Angaben über Bannwyl und Berken, das Lehen von Frodurg, die Güter in Ursenbach, Uhenstorf, Zielebach, Madiswyl, Langenegg, Buchholz, Stadelhosen in der Hagenau und das Lehen zu Chelluchen. Auch die Zusammenzüge stammen von späterer Hand.

Der Schluß erscheint demnach gerechtfertigt, daß das Güterverzeichnis am 2. Okt. 1331 angelegt wurde, aber auch Nachträge aus späterer Zeit enthält.

Aus einer Urkunde Wolhusen vom 13. Sept. 1341 ersahren wir noch von weiteren Gütern des Ritters. 1) In dieser Urkunde verspricht der Gemahl seiner Enkelin Petermann von Grünenberg für die Eintreibung von Forderungen Johanns behülslich zu sein. "Ich hab im och gelobt bi dem selben eide, swaz er psender setzet in miner vrowen hant von Ungern, daz ich ir die sol getruwelich helsen in bringen und ir in antwürten ane alle geverde, als werre ich mag, und sie niemer daran ze irrende. Darzu sol ich och inemen die schulde, die in der küng von Frangrich soll und . . . der von Nyssen von des kehsers wegen, und die in gewinnen an alle geverde . . " Für welche Forderung der König von Ungarn ihm eine Verpfändung gemacht hat, wissen

¹⁾ F VI 612.

wir nicht. Es läßt sich diese aus den vielen Beziehungen der österreichischen Herzoge mit Ungarn erklären.

Auch über die Schuld des Königs von Frankreich haben wir nicht sichere Anhaltspunkte. Immerhin ift darauf hinzuweisen, daß König Karl IV. sich nach der Schlacht bei Mühldorf mit Unterstützung des Papstes und Her= zog Leopolds sehr um den deutschen Tron bemüht hatte. Dem Herzog Leopold und seinen Leuten wurden auf der Zusammenkunft im Juli 1324 in Bar sur Aube bestimmte Summen zugefagt.1) Es ist nicht ausge= schlossen, daß die Forderung Johanns von Aarwangen aus jener Zeit stammt. Über die Beziehungen zu "bem von Nyffen", d. h. Graf Berchtold von Graisbach gen. von Reiffen haben wir oben gesprochen. Die Forderung rührt her "von des Kehsers wegen", also wohl für Dienste gegenüber Ludwig dem Bayer. Hiezu ist wohl auch seine Tätigkeit bei Untersuchung der Rechtsverhält= nisse in den Waldstätten zu zählen.

In der nämlichen Urkunde gelobt Petermann seinem Sohne Johann bei Erreichung des 18. Altersjahres das Lehen von Murbach, das Lehen des Königs von Böhmen und das Burglehen zu Liestal zu übergeben, "daz er ez habe von sinem urenin von Arwangen". Wir wissen auch nicht, wie Johann von Aarwangen zu diesen Sütern gekommen ist.

Zu diesen Beziehungen kam das oben erwähnte Pfand Österreichs auf die Herrschaft Langnau und Spiken= berg, welches dem Ritter jährlich 30 Mark aus den Einkünsten dieser Herrschaft einbrachte.²)

Das Verzeichnis von 1331 ist übrigens weniger ein Vermögensverzeichnis als vielmehr ein Verzeichnis

¹⁾ Ropp a. a. O. V 1 148 ff., spez. 150. 2) FVI 379

der Einkünste, ein Zinsrodel. Es sinden sich deshalb auch bloß die Güter und Rechte eingezeichnet, welche bodenzinspflichtig sind oder sonst Gefälle irgend einer Art abwersen. So sehlt darin die Burg mit ihren Gebäulichkeiten. Aus dem Testament von 1339 1) erfahren wir, daß dazu die Brücke, ein Baumgarten, Weier und die Kapelle gehörten.2) Aus dem Verzeichnis muß auch geschlossen werden, daß die Burg oder Burgruine Kapsenberg im Besitze des Kitters gewesen ist.

Vom Haushalt des Ritters wissen wir wenig. Der Umstand, daß er einen großen Teil seiner Jahre in Kriegsdienst und Ümtern zugebracht hat, hatte zur Folge, daß er seine Burg nur zeitweilig selber bewohnte. Ein Ammann (minister), ein zuverlässiger Vertrauensmann, stund an seiner Stelle der Herrschaft vor, saß zu Gericht und verwaltete die Güter, wie denn auch die Eintreibung und Versilberung der Naturalgaben, welche nicht zum Bedarf des Haushalts nötig waren, diesem Ammann überlassen war.

Der Ritter konnte diese reiche Herrschaft keinem Stammhalter überlassen. Umsomehr hatte er bei Rezgelung seiner Verhältnisse auf den Todessall freie Hand. Nachdem er bereits am 1. Mai 1335 3) seine von Kyburg gekausten Güter zu Uhenstorf vor dem Gerichte des Grasen Eberhard an offener Straße zu Huttwyl seiner Gemahlin als Leibgeding übergeben hatte, versaßte er am 8. Januar 1339 in Zosingen seine letzte Willens=

¹⁾ FVI 458. 2) Die Kapelle an Stelle des heutigen Stationsgebäudes wurde 1577 durch die Kirche ersett. Der Weier befand sich bis Mitte des 19. Jahrh. auf der Landseite des Schlosses, quer demselben vorgelagert. Er mußte der Anlage einer neuen Straße weichen. 3) FVI 191.

verordnung ungezwungen nach seiner Freunde Rat.¹⁾ Die Urkunde wurde gesiegelt von Johann von Aarwangen selbst, dessen Schwiegersohn Philipp von Kien, Johann von Büttikon, Stiftspropst zu Zosingen (Onkel Johanns), Peter von Kienberg, Komthur des Johanniterhauses Thunstetten, dem Freien Johann von Kien.²⁾

Wir greifen aus diesem Testament nur das wesent= liche heraus. Als Haupterbin wurde die Enkelin Margaretha, Gemahlin Betermanns von Grünenberg, ein= gesetzt, welche nach des Großvaters Tode die Herrschaft Aarwangen mit Burg und Brücke erhalten sollte. Dazu gehörten die Güter und Rechte zu Aarwangen, Rufshusen, Mumenthal, Meiniswyl, Walliswyl, Moos und Bleienbach, deren Einkünfte zusammen auf 30 Mark berechnet wurden. Nicht verfügt wurde speziell über die Güter und Rechte in Utenstorf, Zielebach, Ursenbach, Madiswyl, Bannwyl und Berken, das Reichspfand der Brücke in Solothurn, die verschiedenen anderen oben erwähnten Lehen, Forderungen und Pfänder. Ritter wollte fich hier offenbar freie Hand behalten. Seiner Gemahlin Frau Verena und seiner Tochter Frau Elisabeth setzte Johann Leibgedinge3) aus, welche aus den Einkünften der Herrschaft Aarwangen zu entrichten sein sollten. Den verschiedenen Erbberechtigten wurden Nacherben gesetzt, in einer Weise, daß im Falle der

¹⁾ FVI 458. 2) Der Bruder und der Sohn Philipps hießen Johann. Es ist hier wohl der Bruder zugegen, da sonst wahrscheinlich die Angabe der Berwandtschaft vorhanden wäre. Der Sohn Johann v. Kien würde damals zudem als Junker bezeichnet worden sein. (Bgl. FVI 664.) 3) Unter den Gütern werden auch genannt 10 Schuposen, die "in der schüre" heißent, wohl der heutige Scheuerhof, d. h. die Umgebung des Schlosses.

Kinderlosigkeit Margarethas die Herrschaft an ihre Mutter fallen sollte, für den Fall, daß diese keine weiteren Kinder hinterlassen sollte, an Verena, ihre Schwester, oder an die gesetzlichen Erben.

Es fällt auf, daß Johann von Aarwangen seinen Enkel Johann von Kien in keiner Weise bedacht hat. War es ihm vielleicht darum zu tun, die Herrschaft österreichischem Einfluße zu erhalten? Die Grünenberg zählten zu den treuesten Anhängern Österreichs in unsern Landen.

Andere Verfügungen und vorsorgliche Maßnahmen in Bezug auf das Vermögen folgten, als in dem Kitter der Entschluß reifte, der Welt zu entsagen und Mönch zu werden. Mit den geistlichen Stiftungen stund er seit langem auf gutem Fuße; er hat darin die Tradition seines Vaters sortgesett.

Den Johannitern in Thunstetten hatte er schon am 3. Febr. 1320 oder 1321 gemeinsam mit seinem Vater ein Gut in Büzberg verkauft; 1) am 28. Juli 1336 schenkt er ihnen in Zosingen ein weiteres Gut zu Büzberg.2) Das Frauenkloster Eberseck im Kanton Luzern hatte Grund, dem Ritter seine Wohltaten zu verdanken mit dem Versprechen, vor und nach seinem Tode für ihn zu beten.3) Das Jahrzeitbuch von Engel= berg sührt den Kitter und seine Frau Verena unter den Jahrzeitstistern an.4) Wir haben auch oben gesehen, wie

¹⁾ FV 155 u. 219. 2) FVI 296. 3) Urk. v. 5. Juli 1343 St. A. Luz. Geschichtsfr. XII, 164. 4) Mon. germ. hist. Necr. I, 364, 375 u. 381. Die Jahrzeit ist unter drei verschiedenen Daten notiert: 31. August Johann und Berena Pr. 1 F ze Lucerren genger und geber de curia in Buochs, 20. Februar Johann (16 F geltes). 16. Nov. Joh. u. Verena.

er sich kurz vor und nach seinem Eintritt ins Aloster für die Cisterzienserabtei Kappel bei der Königin Ugnes, den Herzogen von Österreich und ihren Vögten verwendet hat.

Im übrigen galten seine Wohltaten dem Kloster St. Urban.

Am 31. Oktober 1333 hatte er dieser Abtei ein Gut in Ursenbach geschenkt zur Stistung von Jahrzeiten für seine Eltern und sich selbst.¹) Zu zweien malen im Jahre 1336 übertrug ihm das gleiche Kloster das Schiedsrichteramt in Streitfällen.²) Wir wissen nicht gewiß, welche Bewandtnis es mit einer Urkunde vom 19. August 1338 hat,³) in welcher Johann erklärt, das Gut von Nider Troje im Kirchspiel Menznau für sich, seine Frau Berena und ihre Erben um 1 Schill. Zins von Herrn Heinsen Joder, Priester und Zinsemeister des Klosters St. Urban, empfangen zu haben.

Schon bei Abfassung des Testamentes im Jahre 1339 mag sich der Kitter mit dem Gedanken getragen haben, im Kloster St. Urban Mönch zu werden. Wir schließen dies aus dem Umstand, daß er sich die Versfügung über die Güter, welche er dann wirklich dem Kloster schenkte, für spätere Zeit reservierte. Immerhin war wohl damals sein Entschluß noch nicht sest. Er behält sich z. B. für den Fall, "daz ich der vorgenant Johans von Arwangen einen sun oder me sunen gewünen ze der e", d. h. daß er einen Sohn bekomme, außedrücklich vor, Margaretha und Petermann durch Zahlung von 200 Mark Silbers auszukausen.

¹⁾ FVI 76. 2) FVI 311 u. 323. 3) Kopie in d. Acta monasterii St. U. II, 347. St. A. Luz.

Der Entschluß wurde im Sommer 1341 fest und der Ritter traf die notwendigen Maßnahmen:

Am 13. Sept. 1341¹) mußte ihm Petermann von Grünenberg in Wolhusen versprechen, die bereits gemachten und zukünstigen Schenkungen zu gunsten von St. Urban "oder anderswo" nie ansechten zu wollen. Zugleich versprach Petermann die Eintreibung der auß= wärtigen Schulden, gegen Überlassung der Hälfte der Eingänge und machte auch Versprechungen zu gunsten seines erstgeborenen, noch nicht einjährigen Sohnes Johann, die wir oben bereits erwähnt haben.

Am 17. September 1341,2) also vier Tage nachher, verzichtete ebenfalls in Wolhusen Frau Verena auf alle Ansprüche auf die Güter zu Utenstorf, Zielebach, Ursenbach und Madiswyl, welche der Kitter an das Kloster St. Urban geschenkt habe. Dieser Verzicht war schon deshalb nötig, weil Johann seiner Frau seinerzeit am 1. Mai 1335³) die Güter zu Utenstorf als Leibgeding gegeben hatte. An Stelle dieses Leibgedings war offenbar das Leibgeding des Testaments getreten. Außerdem sehen wir aus einer Schenkungsurkunde Verenas von 1350, daß sie auch die österreichische Pfandforderung auf Langnau und Spitzenberg als Leibgeding erhalten hatte.4)

Erst nachdem alles so vorbereitet war, konnte der Ritter die Urkunde vom 27. November 1341⁵) zu gun= sten des Klosters St. Urban ausstellen, welche nun aller Ansechtung standhalten sollte. Aus der Urkunde vom 17. Sept. 1341 muß man schließen, daß die Schenkung schon vorher ersolgt war.

¹⁾ FVI 612. 2) FVI 613. 3) FVI 191. 4) Geschfr. XII 79 ff. 5) FVI 623.

"Luterlich durch Got, dur miner sele, und dur Verenen miner huswirtin, und aller miner vorderen selen heiles willen" stiftete der Ritter in dem Kloster St. Urban eine Rapelle und gab dazu die Einkünfte der Güter in Utenstorf, Zielebach, Ursenbach und Madiswyl. Diese betrugen in Utenstorf mit Twing und Bann 10 Mark, in Zielebach mit Twing und Bann 3 Mark, in Ursenbach und Madiswyl 2 Mark, zusammen also 15 Mark oder die Hälfte des Einkom= mens, welches Margaretha und Petermann aus der Herrschaft Aarwangen zukam. Als Zweck der Stiftung führt der Ritter in der Urkunde aus: "daz in dem vor= genanten closter gottesdienst gemert werde, daz si mê priester gehaben mugen und me messen, davon Got gelobt werde, und och etlich arme munche deß baz empfahen mugen." Bei diesem wichtigen Akte siegelten der Stifter und Petermann von Grünenberg, außerdem der Onkel von Johannes von Aarwangen, Propst Johannes von Büttikon zu Zofingen, und der Freund Jahannes der Ritter Johannes von Hallwyl, mit welchem er in österreichischem Dienst gestanden hatte.

Vier Tage nach dieser Verurkundung, am 1. Dez. 1341,1) erfolgte noch eine Vereinbarung des Kitters mit dem Kloster St. Urban betreffend das Verhältznis der Kirche zu Whnau zu der Kapelle von Aarwangen. Es geht daraus hervor, daß man sich schon lange vorher zwischen St. Urban, als Inhaberin des Kirchensates von Whnau und Aarwangen, über die Kompetenzen gestritten hatte. "Nach langen stössen und exlichen richtungen" kam man überein, daß der Kapellan, her Heinrich von Aarwangen und seine Nachsolger,

¹⁾ F VI 626.

auf die Kirchenopfer an 12 Festtagen zu gunsten des Leutpriesters verzichten mußten. Dem Kapellan von Aarwangen war auch untersagt, zu taufen, zu begraben, die letzte Ölung zu spenden, mit Ausnahme von Notsfällen, und die Beichte abzunehmen ohne des Leutpriesters Willen; der Kapellan sollte auch keine Kanzel haben, darf aber der Stifter und der Herrschaft Aarwangen Seelen gedenken.

Am gleichen Tage¹) erklärt der Ritter in einer zu Aarwangen aufgestellten Urkunde, daß weder er selbst, noch die Leute von Arwangen, sondern einzig das Kloster St. Urban Rechte an der Wiese Gurtina besitzen.

Es sind die letzten Urkunden, in denen Johann von Narwangen als Ritter auftritt. Am 28. Sept. 1342^2) bestätigte Graf Eberhard die Schenkung der in seiner Grafschaft gelegenen und von ihm gekausten Güter zu Uhenstorf und Zielebach, welche her Johann von Arwangen, dem Kloster schenkte, "do er ze sant Urban in dz kloster für", "dur der sunder liebi willen, so wir alwend gehabt habend zü dem selben gothus zu sant Urban, und och zü demselben vorgenanten von Arwangen."

Johann von Aarwangen war also zwischen dem 1. Dezember 1341 und dem 28. September 1342 Mönch im Kloster St. Urban geworden.³) Die Kapelle wurde

¹⁾ FVI 628. 2) FVI 683. 3) Der Umstand, daß von dem Testament Johanns ein Vidimus existiert, welcher von Abt Niklaus von St. Urban 1341 ausgestellt wurde, spricht dafür, daß Johann noch Ende 1341 ins Kloster getreten ist. Vgl. FVI 458.

Johann von Armangen führte gleichzeitig drei ver= schiedene Siegel: Nr. 3 und 5 der Tafel mit der Inschrift:

erbaut und am 23. Oft. 1345 nehst den zwei Altären, welche Johann gestiftet hatte, vom Erzbischof Heinrich von Navarzan geweiht. Bemerkenswert ist, daß zur gleichen Zeit auch ein Altar geweiht wurde, welchen der frühere Graf Hermann von Froburg, damals eben= salls Konventbruder in St. Urban²) gestistet hatte; er war wie Johann von Aarwangen der letzte seines Geschlechts. Johann von Aarwangen war am 1. Juli 1322 zu Whnau Zeuge gewesen, als Graf Hermann und sein älterer Bruder Graf Johannes von Froburg das Patronatsrecht der Kirche von Niederbipp dem Kloster St. Urban geschenkt hatten.3)

Zur Zeit der Kapellenweihe war Johann bereits in dem St. Urban unterstellten Eremitenhause zu Witten=bach, dessen Gründer er ist. Es ist kaum anzunehmen, daß er schon bei seinem Eintritt ins Kloster die Gründung dieser Einsiedelei im Auge gehabt hat.⁴) Er hätte sonst wohl auch in seiner Stistungsurkunde an sie gedacht. Aus der Urkunde vom 28. September 1342⁵) scheint zudem her>

[†] S. IOHIS . DE . ARWĀGĒ . MILITIS . mit geringen Abweichungen in den Formen der Buchstaben. Nr. 3 sindet sich 1329 (F V 678), auf der Tasel reproduziert, Orig. im St. A. Bern und 1331 (F V 829). Nr. 5 sindet sich 1326 (F VI 524), 1336 (F VI 296), 1341 (F VI 623), auf der Tasel reproduziert, Orig. St. A. Luzern). Nr. 4 ohne Ritter=titel: † St. IOHIS . DE . ARWĀGEN . sindet sich 1333 (Tschudi I, 328, Orig. St. A. Zürich, auf der Tasel reproduziert) und 1340 (F VI 536). — Nach dem Eintritte Joshanns ins Kloster siegelt der Abt für ihn.

¹⁾ Geschfr. XIX 271. Navarzan in Armenien, also in partibus infidelium. 2) Später Abt des Klosters. 3) FV 285. 4) Über die Geschichte des Eremitenhauses im Wittensbach s. Boog in Geschsch XI u. XII. 5) FVI 683.

vorzugehen, daß Johann damals noch im Kloster ge= wesen ist. Erst am 15. Oktober 13441) erhalten wir die erste Nachricht von dem Eremitenhaus. Es ist denkbar, daß der Ritter in dem Kloster keine Befriedi= gung gefunden und deshalb das Einsiedlerleben vor= gezogen hat. Wittenbach liegt in mehr als 1000 Meter Höhe in der Kirchgemeinde Hasle bei Entlebuch, und von Aarwangen mochte schon früher Johann jener Gegend bekannt gewesen sein. Es fällt auf, daß die Niederlassung gerade in die Gegend kam, in der seinerzeit Walther von Aarwangen ein Gut besessen hatte, welches er am 11. Oktober 1274 in Burg= dorf an St. Urban für 27 Bernpfunde verkaufte.2) Jenes Gut lag in der Swanden, gewöhnlich "Cimbach" genannt. Wie auf der Karte ersichtlich ist, befindet sich in der Nähe des ehemaligen Eremitenhauses im Witten= bach, jett Wallfahrtsort Heiligkreuz, die Schwändi.

Bruder Johann von Arwangen beeilte sich, auch dieser Stistung eine gehörige rechtliche Grundlage zu geben.

Am 15. Oktober 1344¹) sicherte Herzog Friedrich in Brugg dem Bruder Johann von Aarwangen und seinen Brüdern ihren Besitz in Wyttenbach zu, befreite sie von den üblichen Lasten und versprach ihnen Schutz und Schirm. Die Brüder sollen in der Pflege und Sehorsami des Klosters St. Urban leben.

Am 30. Juli 14453) erfolgte auch die Bestätigung durch den Grafen Imo von Straßberg und seine Gemahlin, Inhaber der Herrschaft Wolhusen. Dem

¹⁾ Urk. Brugg, 15. Okt. 1344 St. A. Luz. Geschfr. XI 73. 2) F III 104. 3) Urk. Wolhusen v. 30. Juli 1345 St. A. Luz. Geschfr. XI 74.

Kloster St. Urban wurde hiebei zur Pflicht gemacht, die Zahl der Eremiten im Wittenbach nicht zu mindern und zu mehren, sondern immer in der Zahl sieben zu erhalten.

Um 22. März 1347¹) folgte schließlich die Einigung der Brüder vom Wittenbach mit dem Deutschhause Hişkirch, welchem die Kirche zu Hasli gehörte. Die Brüder mußten sich verpflichten, die Verwaltung der heil. Sakramente, der Buße, des Altars und der letzten Ölung auf die Mitglieder der Brüderschaft zu beschränsten. Auch wurden die kirchlichen Abgaben und Zehnten geregelt.

Am 13. August 1347²) bestätigte Bischof Ulrich von Konstanz die Stiftung, und am 29. August³) des gleichen Jahres die Herzogin Johanna von Österreich.

Zur finanziellen Sicherstellung des Eremitenhauses hatte Frau Verena von Aarwangen den Brüdern im Wittenbach durch die Hand der Königin Agnes ihr Leibgeding auf die Herrschaft Langnau gestistet. Am 12. Mai 1350⁴) wurde, wieder durch Vermittlung der Königin, die Verhandlung in der Weise redressiert, daß Frau Verena das Leibgeding zurücknahm und den Brüdern dafür eine Summe von 40 Mark Silbers Vasler Gewicht zahlte. Bei dieser Verhandlung verstrat die Brüder im Wittenbach der Priester Bruder Johannes, welcher mit Johann von Aarwangen nicht identisch ist. Dieser war damals bereits gestorben.

¹⁾ Urk. Hitkirch v. 22. März 1347. St. A. Luzern Geschstr. XI 75 u. Urk. St. Urban m. gl. Dat. St. A. Luz. Geschstr. XI 77. 2) Urk. Konstanz v. 13. Aug. 1347. St. A. Luz. Geschstr. XI 78. 3) Urk. Altkisch v. 29. Aug. 1347. St. A. Luz. Geschstr. XI 79. 4) Urk. Königsselden v. 12. Mai 1350. Geschstr. XI 79.

Johann von Arwangen hat übrigens auch noch nach seiner Übersiedlung in den Wittenbach seine Stiftung in St. Urban selbst nicht aus den Augen verloren. Er mag sich vielleicht darüber beschwert haben, daß der Stiftungszweck nicht vollständig beobachtet werde. Wenig= stens mußte am 7. Juli 13481) Abt und Konvent von St. Urban den Abt Rudolf von Lützel als Visitator mit Strafkompetenz anerkennen. Dieser hatte das Kloster alljährlich zu besuchen und durch bestimmte Fragen zu konstatieren, ob dem Willen des Stifters nachgelebt werde. Da die Fragen zugleich den Willen des Stifters ausdrücken, geben wir sie hier wieder: "hat man funf und driffig munch hie, oder mag man ess erzügen? Sind dero funf hie umb dess von Arwangen wegen, die Priester spen oder werden sullent? hat man einen steten dürftigen von sinet wegen, dem man muß und brodt gibt? Gibt man zwei malter kornes ze Arwangen ze vier spenden? Thund die Herren ir wuchen in der capellen der heiligen tryfaltigkeit, die er stifte, daß alle Tag da messe spe an geverde? Singt man ein ein messze an der heiligen trivalt tag in der selben capellen von dem convent? Gat man alle mentag in die selb capellen, und spricht das convent ein Misere mit der collecta?" Der Visitator sollte sich insbesondere bei den Mönchen erkundigen, die infolge der Stiftung im Kloster waren.

Das Kloster St. Urban hat infolge Zerstörung, Brand und Umbau eine vollständige Umgestaltung ersahren,²) so daß in dem heutigen Gebäude, welches als

¹⁾ F VII 354. 2) Zemp, Die Backsteine von St. Urban in Festschrift des Landesmuseums, p. 111 ff.

Frrenanstalt dient, vergeblich nach Bauteilen jener Zeit gesucht wird. Auch Kapelle und Altäre Johanns von Aarwangen sind nicht mehr da. Sein Grabstein soll indessen 1696 noch erhalten gewesen sein. Merkwürzdigerweise soll er als Todesjahr Johanns das Jahr 1340 angegeben haben. Das Jahrzeitbuch des Klosters mit der Jahrzahl 1390 nennt als Todesdatum den 24. Januar; in einem umschriebenen Nekrologe wurde das Datum 1350 beigesetzt. Es ist dies auch nach den uns bekannten Urkunden zweisellos richtig. Johann wird bezeichnet als «monachus domus huius, ante conversionem miles strenuus».²)

Johann von Arwangen starb in einem Alter von nahezu 70 Jahren. Er hatte ein tatenreiches Leben hinter sich. An Bedeutung hat er den großen Teil seiner Standesgenossen jener Zeit weit überragt. Aus seinen Urkunden erkennen wir die kluge, geschäftsgewandte Art, welche ihn zum Vertrauensmann bei wichtigen Interessensfragen der Mächtigen des Landes qualisizierte. Als Krieger und Diplomat hat der einsache Ritter Weltzeschichte machen helsen, um nachher als Eremit im abzgelegenen Hochtale in den Entlibucherbergen, als letzter seines Geschlechts, sein Leben zu beschließen.

Mit dem Eintritte Johannes von Aarwangen ins Kloster St. Urban 1341/1342 war jedenfalls die letzte

¹⁾ Geschfr. XI, pag. 27 ff., Anm. 1. Sepultus erat in medio capellae ab eodem constructae, quod sacellum anno 1711 cum veteri ecclesia demolitum fuit. (Acta Monast. S. U. II, p. 299 et seq.) 2) Brgl. hierüber Geschfr. XI, pag. 28 Anm. Mon. germ. hist. Necrol. I, 489.

Willensverordnung des Ritters ihrem hauptsächlichsten Inhalte nach vorzeitig in Kraft getreten. Die Ausstellung des Vidimus des Testamentes 1) durch Abt Niklaus von St. Urban im Jahre 1341 scheint dies zu bestätigen. Dieses Instrument wurde offenbar damals an Petermann von Grünenberg ausgehändigt. Auf der Burg Aarwangen blieb wohl vorläufig Frau Verena, 2) welcher ja noch ein großer Teil der Einkünfte der Herrschaft als Leibgeding zukam, während die Tochter Elisabeth bei ihrem Gemahl, Ritter Philipp von Kien, in Bern haushielt. Dafür spricht auch der Umstand, daß Johann seiner Frau als Bestandteil des Leibgedings vier leib= eigene Knechte vermachte, nämlich Kristan von Mose, Johann in der Schüre, Johann Löberen und Johann Schüreren. Diese Leute, welche, wenigstens zum Teil, nach der nächsten Umgebung der Burg (in der schure = Scheuerhof) benannt werden, mochte fich Frau Verena gerne vorbehalten haben.

Das Todesjahr der Frau Verena ist nicht bekannt. Sicher ist, daß sie am 12. Mai 1350 die Psandschaft Spitzenberg als Leibgeding noch inne hatte.³) Ihren Gemahl hat sie somit jedensalls überlebt. Dagegen wissen wir, daß sich Petermann von Grünenberg die gleiche Psandschaft im Januar 1361 durch Herzog Rudolf IV.⁴)

¹⁾ F VI 458. 2) Frau Verena führte schon am 17. Sept. 1341, also vor dem Eintritt des Gemahls ins Kloster, ihr eigenes Siegel mit der Inschrift † S. VERENE. DE. ARWANGEN. Vgl. Urk. v. 17. Sept. 1341 (F VI 613) im St. A. Luzern. Das heraldisch hübsche Siegel zeigt die Allianzwappen Aarwangen und Senn von Münsingen. Reproduktion Nr. 6 der Tasel. 3) Urk. v. 12. Mai 1350 abgedr. im Geschfr. XI 79. 4) Kopp, Geschbl. II 205.

von Österreich bestätigen ließ. Sie war wohl nicht lange vorher nach dem Tode der Frau Verena mit der un= beschwerten Herrschaft Aarwangen an die Erbin Mar= garetha, die Gemahlin Petermanns, übergegangen.¹)

IV. Anhang.

Im Verlauf der Abhandlung sind uns aus dem Haus Aarwangen bekannt geworden: Herr Burkart und seine Tochter Jta, Ritter Berchtold, Ritter Walther mit seinen Gemahlinnen Adelheid von Onz und Elisabeth von Büttikon. Walthers Sohn Ritter Johann mit Frau Verena Senn von Münsingen und der Tochter Elisabeth, Gemahlin Philipps von Kien.

Dazu kommen Katharina, Chefrau Johanns von Bubenberg, Tochter Walthers (?), die beiden Schwestern Walthers unbekannten Namens; die eine davon Frau des Kitters Hartmann von Stein. Ferner Verena, die zweite

Tochter oder zweite Enkelin Johanns.

Das Jahrzeitbuch von St. Urban führt unter 15. id. Maius eine Domina Cristina de Arwangen an mit der Bemerkung: dedit 1 maltrum speltae de scoposa in Esche prope Buchse.²) Wir haben es hier offenbar mit einer Ansgehörigen des adeligen Hauses Arwangen zu tun. In Aschi oder Burgäschi bei Herzogenbuchsee, saßen die Stein. Die Vermutung liegt nahe, daß Frau Cristina die Schwester Walthers unbekannten Namens ist, welche an Hartmann von Stein verheiratet war. Die Frauen werden in den Urstunden vielsach nur bei ihrem Frauennamen genannt.

In einer Urkunde vom 27. August 1296 (F III 659), in welcher Peter von Hasenburg zu gunsten von St. Urban auf Güter zu Sasneren verzichtet, siguriert unter den Zeugen

¹⁾ Die Herrschaft Aarwangen blieb bis 1432 im Bessite der Grünenberg. In diesem Jahre ging sie durch Kauf an Bern über. Bgl. für die grünenbergische Zeit: Plüß, Die Freiherren von Grünenberg, 142—217. 2) Mon. germ. hist. Necrol. I, 493.